

Vorlage Nr. I-A 1/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister - Bericht über die Förderungen in 2022

A Problem

Mit Beschluss vom 11.10.2021 hat der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung auf Basis arbeitsmarktpolitischer Zielsetzungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2022 und 2023 die Umsetzung von verschiedenen Förderprogrammen beschlossen und das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung beauftragt (vergl. Vorlage I-A 13/2021).

Gegenstand und Zielsetzung der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 - ist es, arbeitsmarktpolitische Dienstleister in der Stadt Bremerhaven in die Lage zu versetzen, arbeitsmarktrelevante und zukunftsorientierte Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die dazu geeignet sind, die Anforderungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zielgruppengerecht und möglichst schnell zu bedienen und adäquate Lösungsansätze zu bieten. Durch die geförderten Projekte sollen die soziale und arbeitsmarktliche (Re-)Integration der (Langzeit-) Arbeitslosen gefördert, ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten oder wieder hergestellt und so die Chance auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht, stadtpolitisch bedeutsame Maßnahmen unterstützt sowie Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung gefördert werden.

Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren von Zuwendungen erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften (VV LHO) und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Als förderfähige Ausgaben im Rahmen dieser Richtlinie können anerkannt werden:

- Anteilige Personalkosten (inklusive Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen und tariflich vereinbarte Zusatzversicherungen) zuzüglich anteiliger Sach- und Verwaltungskosten
- Anteilige Miet- und Raumkosten
- Honorare
- Sachkosten (z.B. für Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Anschaffungen, Öffent-

lichkeitsarbeit)

- Beständigkeitszulagen.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über die Gewährung der Zuwendungen ist der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung zu unterrichten.

B Lösung

Auf Basis der oben genannten Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister – gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 – hat das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik in 2022 folgende Projekte und Arbeitsmarktdienstleister gefördert:

Dienstleister	Projekt	Laufzeit	Fördersumme 2022 in €
afz	Projekt- und Programmentwicklung	1.1.2021-31.12.2022	117.075,00
afz	Vernetzung und Stadtteilentwicklung in Lehe, Grünhöfe und Leherheide	1.1.2022-31.12.2023	113.267,00
afz	Koordinierungsaufgaben in der "theo"	1.1.2022-31.12.2023	82.300,00
afz	Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Beratung)	1.1.2022-31.12.2023	249.100,00
afz	„Perspektive Kita“	1.3.2022-29.02.2024	35.042,00
afz	„Job-Mobil“	1.9.2022-31.12.2023	72.867,00
afz	"EMMA" Erfolgreiche migrantische Mütter aktiv	01.01.2019-30.06.2022	17.304,00
afz	BIWAQ Beratung und Vermittlung	01.01.2019-31.12.2022	20.400,00
faden	Landschafts- und Wohnumfeldpflege Lehe	1.1.2022-31.12.2023	30.055,00
faden	"Frisch und Grün"	1.1.2022-31.12.2023	38.358,00
faden	Kompass - Gewährung einer Beständigkeitszulage	1.1.2022-31.12.2023	27.821,00
faden	Anschaffung Häcksler	23.03.2022-31.12.2022	4.497,00
faden	Maschinen u. Geräte	25.10.2022-31.12.2022	17.038,00
BBU	Personalle Unterstützung Projektmanagement	15.10.2021-30.06.2022	12.400,00
BBU	Maschinen, Geräte, Hilfsmittel	26.10.2022-31.12.2022	20.437,00
Förderwerk	Gegenstände für die Klimaschutzwerkstatt	02.11.2022-31.12.2022	15.000,00

Neben den Allgemeinen Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister gibt es zwei weitere Richtlinien, auf deren Basis Zuwendungen an Arbeitsmarktpolitische Dienstleister vergeben werden:

Richtlinie	Dienstleister	Fördersumme 2022 in €
Richtlinie zur Gewährung von Personalkostenzuwendungen für Anleitungs-/Regiekräfte bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern- 2022/2023	BBU	228.960,00
	Faden gGmbH	218.163,00
Richtlinie zur Gewährung von Personal- und	BBU	75.846,00

Sachkosten bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern im Rahmen des Sonderprogramms ‚Task Force – Schönes Bremerhaven‘ 2022 -2023	Faden gGmbH	72.569,00
---	-------------	-----------

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht über die im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister geförderten Projekte 2022 zur Kenntnis.

Gez.
Melf Grantz
Oberbürgermeister